

## Anmeldung für einen Kindergartenplatz im Kindergartenjahr 2020/2021

Name und Geburtstag des Kindes: \_\_\_\_\_

Name und Adresse der Eltern: \_\_\_\_\_

Telefon / Mailadresse: \_\_\_\_\_

**Wir benötigen folgende Betreuungsform (bitte in der ersten Spalte nur ein Kästchen ankreuzen):**

	Betreuungsform	Betreuungszeiten	zur Information: Elternbeitrag 2020/2021 *)
<input type="checkbox"/>	<b>Regelbetreuung</b>	vormittags und an 2-4 Tagen pro Woche nachmittags, Mittagessen zuhause	128-141 Euro
<input type="checkbox"/>	<b>Verlängerte Öffnungszeiten</b>	nur vormittags 6-7 Stunden ohne Unterbrechung, Mittagessen im Kindergarten zum Teil noch möglich	141 Euro
<input type="checkbox"/>	<b>Ganztagesbetreuung</b> <input type="checkbox"/> an 2 Tagen <input type="checkbox"/> an 3 Tagen <input type="checkbox"/> an 4 Tagen und an den anderen Tagen <input type="checkbox"/> Regelbetreuung <input type="checkbox"/> Verläng. Öffnungszeiten	9-10 Stunden ohne Unterbrechung, Mittagessen und Ruhezeit im Kindergarten	179-256 Euro zuzüglich Mittagessen

\*) angegeben ist der derzeit gültige monatliche Elternbeitrag für eine Familie mit einem Kind. Bei mehreren kindergeldberechtigten Kindern in der Familie ermäßigt sich der Elternbeitrag.

**Unsere Wunschkindergärten sind in der folgenden Reihenfolge:**

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_ 3. \_\_\_\_\_

**Bitte machen Sie noch folgende Angaben:**

Sind Sie alleinerziehend?  Ja  Nein

Sind beide Elternteile bzw. Sie als alleinerziehender Elternteil aktuell berufstätig,  
arbeitsuchend, in Ausbildung oder erhalten Leistungen nach SGB II ?  Ja  Nein

Zu welchem Datum benötigen Sie den Kindergartenplatz? \_\_\_\_\_

Besucht ein Geschwisterkind einen Kindergarten? Wenn ja, welchen? \_\_\_\_\_

**Wir haben folgende Hinweise gelesen und verstanden:**

1. Nach der gesetzlichen Regelung besteht ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungs- bzw. Kindergartenplatz. Das bedarfsgerechte Angebot ist im gesamten Gemeindegebiet umzusetzen. Weil dies mit öffentlichen Geldern geschieht, sind von der Gemeinde und den Kindergartenträgern bei der Wahl des Standorts auch wirtschaftliche Erwägungen zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass ein angegebener Bedarf nicht automatisch im Wunschkindergarten der Eltern umgesetzt werden kann.
2. Eine Zusage für einen Kindergartenplatz kommt noch nicht durch die Abgabe dieser Anmeldung zustande, sondern erst nach der schriftlichen Zusage und dem Abschluss eines Betreuungsvertrags mit dem Kindergarten.
3. Es kann nicht garantiert werden, dass der Kindergartenplatz zu Ihrem Wunschtermin zur Verfügung gestellt werden kann. Aufgrund von Eingewöhnungsphasen u. ä. kann es zu zeitlichen Verschiebungen kommen!

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift(en)

**Bitte geben Sie diese Anmeldung bis 28. Februar 2020 im Rathaus ab.**

## Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Baienfurt
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Günter A. Binder
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Andreas Lipp, Marktplatz 1, 88255 Baienfurt, <a href="mailto:andreas.lipp@baienfurt.de">andreas.lipp@baienfurt.de</a> , 0751 / 4000-20
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zur Anmeldung eines Kindergarten- / Kitaplatzes erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von zwölf Monaten nach Ablauf des Kindergartenjahres gelöscht.
Empfänger der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Falls der Kindergarten- / Kitaplatz in einer kirchlichen Einrichtung sein sollte, werden die Daten an den jeweiligen Träger übermittelt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:post-stelle@fdi.bwl.de">post-stelle@fdi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind keinen Kindergarten- / Kitaplatz erhalten.